



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr,

im Dorfzentrum Winkel

Breitisaal



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sind mittels Inserat und durch Broschüre auf heute 20.00 Uhr in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel zur Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden:

- 1. Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel**
- 2. Genehmigung des Budgets 2020 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

- Datum: Montag, 9. Dezember 2019
- Ort: Breitisaal, Dorfzentrum Breiti, Winkel
- Zeit: 20.00 - 20.25 Uhr
- Vorsitz: Gemeindepräsident Marcel Nötzli
- Protokoll: Gemeindeschreiber Manfred Hohl
- Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 3'237 Stimmberechtigte aus.
- Stimmenzähler: Denise Beele
Monique Kern
- Anwesend: 115 Stimmberechtigte
- Nichtstimmberichtigte: Nicht Stimmberechtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Manfred Hohl in Winkel nicht stimmberichtig. Ebenso ist am Pressetisch Olav Brunner, Pressevertreter "Zürcher Unterländer", nicht stimmberichtig.
- Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Gemeindepräsident Marcel Nötzli begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Er eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Winkel nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt haben.

Wahl der Stimmzähler

Aus der Versammlung werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt:

Denise Beele, Püntenstrasse 18, 8185 Winkel

Monique Kern, Im Hofacher 33, 8185 Winkel

Stimmrecht

Nichtstimmberechtigte haben, soweit bekannt, ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht von niemandem bestritten. Gemeindeschreiber Manfred Hohl sowie Olav Brunner sind in der Gemeinde Winkel nicht stimmberechtigt.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Anträge auf Änderung der vorgesehenen Geschäftsbehandlung gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

1. Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel

Das Wichtigste in Kürze

Die Bau- und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse in Winkel wurden grösstenteils in den 1960er- und 1970er-Jahren festgesetzt und haben bis heute Gültigkeit. Der Anpassungsbedarf dieser Bau- und Niveaulinien ergibt sich aus den veränderten Strassengeometrieverhältnissen der Spichergasse und aus der Festlegung des Gewässerraumes des Dorfbaches im Bereich der Seebnerstrasse. Gleichzeitig sind die an den erwähnten Strassenabschnitten festgesetzten Bau- und Niveaulinien teilweise überdimensioniert und stimmen nicht mehr mit den heutigen Bedürfnissen und Planungsabsichten überein.

In der Gemeinde Winkel liegt die Festlegung sämtlicher Anpassungen der Nutzungsplanung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, weshalb diese über die Aufhebung und die Neufestsetzung der Verkehrs- und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse zu befinden hat.

Sachverhalt, Erwägungen

Verkehrsbaulinien dienen primär der Sicherung bestehender und geplanter Verkehrsanlagen wie Strassen, Wege und Plätze. Die Baulinien halten das für die Erstellung neuer und den Ausbau und die Korrektur bestehender Verkehrsflächen benötigte Land vor Überbauung frei und drängen bereits bestehende, zu nahe am Strassenraum liegende Bebauungen zurück. Sie erfüllen zudem auch orts- und städtebauliche Funktionen.

Die Seebnerstrasse ist gemäss Verkehrsplan 1982 der Gemeinde Winkel eine Sammelstrasse. Die Tüfwisstrasse und die Spichergasse sind als Quartierstrassen ausgeschrieben und von der Klassifizierung her damit untergeordnete Strassen. Die heute bestehenden Bau- und Niveaulinien wurden mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1926 vom 12. September 1969 (Seebnerstrasse) sowie mit Beschlüssen des Regierungsrates Nr. 5729 vom 1. November 1972 (Tüfwisstrasse) und Nr. 5845 vom 8. November 1972 (Spichergasse) genehmigt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Tüfwisstrasse/Spichergasse

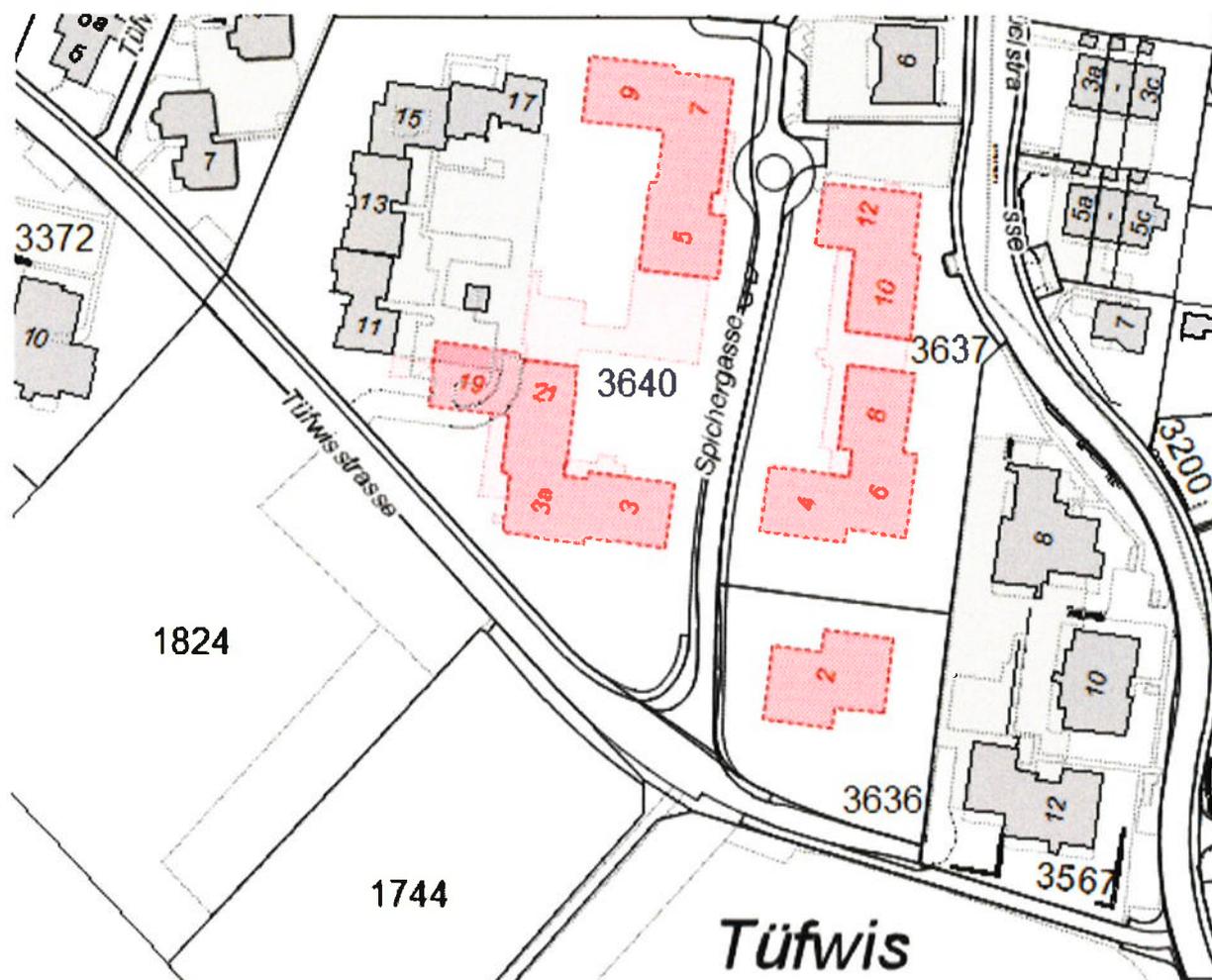
Mit dem Ausbau der Tüfwisstrasse und der Spichergasse wurde die in den 1970er-Jahren neu geplante Arealüberbauung Tüfwis (Swissair) erschlossen. Es war damals vorgesehen, die Tüfwisstrasse von der Seebnerstrasse her bis in die Hungerbüelstrasse zu verbinden. Ursprünglich sollte damit der eigentliche Dorfkern möglichst verkehrsarm ausgestaltet und entlastet werden können. Die Verbindung der Tüfwisstrasse in die Hungerbüelstrasse ist heute kein Thema mehr und aufgrund der Bebauungssituation auch nicht mehr realisierbar. Die Verkehrsbaulinien entlang der Tüfwisstrasse und der Spichergasse weisen eine Breite von 24 m bzw. 20 m auf.

Die Baugebiete entlang der Tüfwisstrasse und der Spichergasse werden demnächst fast vollständig überbaut sein. Die beiden Strassen sind nach wie vor Quartierstrassen und dienen weiterhin der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke. Die Spichergasse erfährt zudem im Rahmen des sich im Bau befindenden Hochbauprojektes (Überbauung Tüfwis/Spichergasse) Veränderungen in der Gestaltung und Geometrie. Die heutige Situation ermöglicht daher die ersatzlose Aufhebung der vorhandenen Bau- und Niveaulinien entlang der Tüfwisstrasse und der Spichergasse.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019



Ausschnitt Situation Bau- und Niveaulinien Tüfwisstrasse/Spichergasse



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

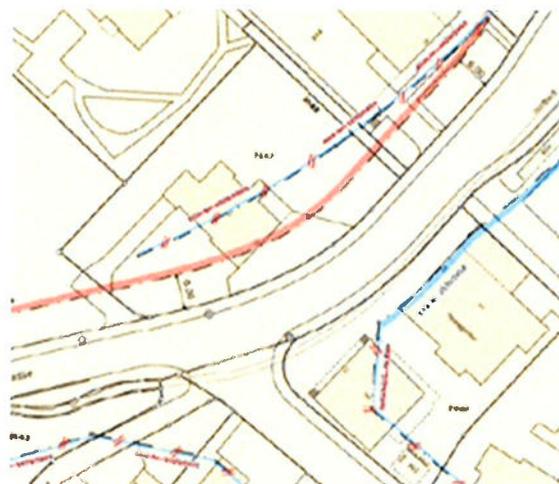
Seebnerstrasse

Der festgesetzte Baulinienbereich entlang der Seebnerstrasse weist eine Breite von 26 m auf, um einen Ausbau des Strassenzuges zu ermöglichen. Diese nach wie vor rechtskräftige Baulinie geht weit über das heute erforderliche Mass hinaus und macht unter anderem das Baugrundstück Kat.-Nr. 3147 (Seebnerstrasse 15) unüberbaubar. Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich aus der Festlegung des Gewässerraumes des offen geführten Dorfbaches im Bereich der Grundstücke Kat.-Nr. 3377 (Seebnerstrasse 8) und 3592 (Seebnerstrasse 10a). In diesem Bereich ist auf die Neufestsetzung einer Baulinie zu verzichten, da für die Abstände der rechtskräftig festgelegte Gewässerraum massgebend ist.

Auch die Baugebiete entlang der Seebnerstrasse werden demnächst fast vollständig überbaut sein. In Abhängigkeit zu den Anpassungen an der Tüfwisstrasse sollen deshalb die Bau- und Niveaulinien entlang dieses Strassenzuges ebenfalls angepasst werden. Es ist vorgesehen, die Baulinienabstände entlang der Seebnerstrasse auf grundsätzlich 6 m zu reduzieren (analog zum gesetzlich geltenden Strassenabstand).



Situation Kat.-Nr. 3147 heute



Situation Kat.-Nr. 3147 neu projiziert



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Formelles und Würdigung des Gemeinderates

Gemäss Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung fällt die Festsetzung und Änderung der Nutzungsplanung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Mit der Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse wird den veränderten Verhältnissen in diesem Gebiet und damit der Anpassung an die heutigen Gegebenheiten Rechnung getragen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dieser nutzungsplanerischen Vorlage zuzustimmen.

Gemeinderat Dominik Bänninger stellt das Geschäft vor und erläutert die Hintergründe und Auswirkungen der Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel, wird zugestimmt. Massgebend sind der Situationsplan 1:500, Plan Nr. 1, datiert 2. Oktober 2019, und der erläuternde Bericht vom 2. Oktober 2019.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. **Der Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel, wird zugestimmt. Massgebend sind der Situationsplan 1:500, Plan Nr. 1, datiert 2. Oktober 2019, und der erläuternde Bericht vom 2. Oktober 2019.**
 - II. **Vom erläuternden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.**
 - III. **Der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich wird gestützt auf § 89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beantragt, die vorgenommenen Änderungen der Nutzungsplanung zu genehmigen.**
 - IV. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den in Ziff. I des Dispositivs festgesetzten Akten in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen oder als Folge von Entscheiden aus Rechtsmittelverfahren ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.**
 - V. **Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**
3. Der Beleuchtende Bericht an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
4. Der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung ist im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes i.V.m. den §§ 19 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes öffentlich bekannt zu machen bzw. zu publizieren.
5. Nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates wird die Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich ersucht, die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse zu genehmigen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

6. Die kantonale Genehmigung ist zusammen mit dem erwähnten Festsetzungsbeschluss im Sinne von § 5 Abs. 3 PBG i.V.m. § 108 Abs. 3 PBG zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die betroffenen Grundeigentümer sind schriftlich zu informieren.
7. Nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichtes erfolgen die Inkraftsetzung (mit Publikation), die Zustellung eines Dossiers an die Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich und die Nachführung der Bau- und Niveaulinien in der amtlichen Vermessung bzw. im ÖREB-Kataster.

Winkel, 21. Oktober 2019

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Manfred Hohl



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

BERATUNG

Thomas Heinz stellt die Frage, ob die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien dazu dient, die neue Garagen-Einfahrt der Überbauung Tüfwis zu legitimieren.

Gemeinderat Dominik Bänninger gibt zur Antwort, dass dem nicht so sei. Die Baubewilligung der Überbauung Tüfwis habe unabhängig vom vorliegenden Geschäft erteilt werden können.

Ein Stimmberechtigter weist zudem darauf hin, dass die im Beleuchtenden Bericht abgedruckten Planausschnitte kaum lesbar gewesen seien und man künftig auf die Lesbarkeit besser achten solle.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. **Der Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel, wird zugestimmt. Massgebend sind der Situationsplan 1:500, Plan Nr. 1, datiert 2. Oktober 2019, und der erläuternde Bericht vom 2. Oktober 2019.**
2. **Vom erläuternden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.**
3. **Der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich wird gestützt auf § 89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beantragt, die vorgenommenen Änderungen der Nutzungsplanung zu genehmigen.**
4. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den in Ziff. I des Dispositivs festgesetzten Akten in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen oder als Folge von Entscheiden aus Rechtsmittelverfahren ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.**
5. **Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**
6. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - 6.1 Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
 - 6.2 Abteilung Bau und Planung
 - 6.3 Akten

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Manfred Hohl



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

2. Genehmigung des Budgets 2020 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Überblick

Das Budget 2020 weist im Vergleich zum Budget 2019 einen höheren Aufwandüberschuss aus. Hauptgrund ist der gesetzlich vorgeschriebene erstmalige Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds. Die übrigen Positionen der Erfolgsrechnung bewegen sich weitgehend in der Grössenordnung des Vorjahres. Die Nettoinvestitionen sind um 3 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 592'200.-- und ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 236'400.-- höher. Der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes wird eingehalten.

Der Steuerertrag 2019 per Mitte Jahr lag im Bereich der Planung für 2019. Deshalb wird der Steuerertrag der einfachen Staatssteuer (100 %) für 2020 gleich wie im Vorjahr festgesetzt. Rund Fr. 50'000.-- tiefer budgetiert wird der Steuerertrag aus Vorjahren, da er leicht rückläufig ist. In den letzten zwei Jahren ist die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton Zürich um 3,6 % gestiegen, wogegen die Steuerkraft der Gemeinde Winkel in derselben Zeit um 7,3 % gesunken ist, weil Auszahlungen von qualifizierten Beteiligungen in den Vorjahren eine hohe Steuerkraft ergaben. Diese gegenläufige Entwicklung bewirkt, dass die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich seit 2019 tiefer ausfallen.

Das Budget 2020 weist im Vergleich zum Budget 2019 im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit einen höheren Aufwand auf. Zu erwähnen ist hier insbesondere der Ersatz der Schalldämmplatten beim Schützenhaus (Fr. 25'000.--). Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind im Landgasthof Breiti rund Fr. 78'000.-- weniger Unterhaltsarbeiten nötig. Die Vereinsbeiträge wurden um Fr. 13'800.-- erhöht. In den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit fallen für die geplante Pflegewohnung Projektkosten von rund Fr. 60'000.-- an. Die Kosten für die ambulante Pflege (Spitex) sind netto um Fr. 22'600.-- höher als im Budget 2019, die Ausgaben der Zusatzleistungen um Fr. 38'000.-- und die der wirtschaftlichen Hilfe um Fr. 74'300.--. Die Beiträge an die Asylsuchenden (zum Beispiel wegen Integrationsmassnahmen) sind gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 46'100.-- höher. Im Bereich Verkehr ist der Flurstrassenunterhalt



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

um Fr. 23'800.-- tiefer budgetiert. Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (erstmalig ab 2019) belastet das Budget mit Fr. 133'100.--. Die Kosten für die Raumplanung sind Fr. 29'000.-- höher (Zonenplanänderung im Dorfzentrum von Winkel). In der Forstwirtschaft wird wegen nicht periodengerechter Rückerstattungen mit einem um Fr. 24'900.-- tieferen Nettoaufwand gerechnet. Die Zürcher Kantonalbank richtet den Gemeinden 2020 eine einmalige Jubiläumsdividende aus, für Winkel in der Höhe von Fr. 135'900.--.

Die Beiträge an den Ressourcenausgleich bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 3'252'200.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 1'220'000.-- (Anschlussgebühren und Rückerstattung Bauten Tüfwis) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'032'200.-- aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Die folgende Aufstellung zeigt alle budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:

VERWALTUNGSVERMÖGEN

im steuerfinanzierten Bereich:

Sanierung Postgebäude	Fr. 650'000.--
Sanierung Gemeindehaus (Vorbereitungsarbeiten)	Fr. 20'000.--
Umbau/Sanierung Büro Finanzen/Steuern (Planung)	Fr. 4'000.--
Erhöhung Dotationskapital KZU (Kompetenzzentrum Pflege)	Fr. 61'200.--
Sanierung Dorfstrasse (Projekt)	Fr. 5'000.--
TQP Buechenweg (Projekt), Anteil Gemeinde	Fr. 230'000.--
Neubau Altrebenstrasse - QP Büelreben (2. Etappe)	Fr. 220'000.--
Sanierung Spichergasse (vollumfängliche Rückerstattung)	Fr. 420'000.--
Sanierung Seehalden/Mollstetten Strasse	Fr. 50'000.--
Sanierung Obere Lättenstrasse (Projekt)	Fr. 30'000.--
Lochwisbach	Fr. 480'000.--
Eindolung Dorfstrasse (Projekt)	Fr. 70'000.--
Einlaufbauwerk Heubergstrasse (Projekt)	Fr. 30'000.--



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

im gebührenfinanzierten Bereich:

Wasserleitung Dorfstrasse	Fr.	20'000.--
Wasserleitung Altrebenstrasse (QP Büelreben), 2. Etappe	Fr.	50'000.--
Neubau Reservoir Lätten	Fr.	500'000.--
Wasserleitung Spichergasse	Fr.	70'000.--
Wasserleitung Seehalden/Mollstetten	Fr.	70'000.--
Steuerkabelteilersatz Vogswinkel - Loo, 1. Etappe	Fr.	40'000.--
Steuerkabelteilersatz Leitstelle - KS Lätten	Fr.	80'000.--
Kanalisation Dorfstrasse (Projekt)	Fr.	2'000.--
Kanalisation Spichergasse	Fr.	150'000.--

Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich von Fr. 40'316'267.90 per Ende 2018 auf Fr. 39'960'467.90 per Ende 2019 und auf Fr. 39'368'000.-- per Ende 2020.

Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	27 %	Vorjahr 27 %
Primarschulgemeinde	31 %	Vorjahr 31 %
Sekundarschulgemeinde	<u>18 %</u>	Vorjahr 18 %
Total ohne Kirchensteuer	76 %	Vorjahr 76 %

Würdigung und Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 592'200.-- verkraftet werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) möglichst lange konstant zu halten, ohne sich zu verschulden. Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres sind stagnierend, die Erträge der Vorjahre leicht rückläufig. Aufgrund der vorhandenen Eigenmittel geht der Gemeinderat davon aus, dass der Steuerfuss bis mindestens Ende der Legislaturperiode gehalten werden kann.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Schwer abschätzbar ist die zukünftige Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem müssen die Infrastrukturanlagen laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist. In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt, die den Gemeindehaushalt dauerhaft belasten.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grosser Sorgfalt zu beurteilen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	17'055'800.00	17'200'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	10'793'700.00	11'175'100.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-6'262'100.00	-6'025'800.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	21'000'000.00	21'000'000.00
Steuerfuss	27 %	27 %
Zusammensetzung Steuerertrag Rechnungsjahr:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	4'649'400.00	4'752'600.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	886'600.00	799'500.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	122'000.00	110'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	11'900.00	7'900.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'669'900.00	5'670'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'669'900.00	5'670'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-355'800.00
	-592'200.00	



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschafts- betriebe Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	592'200.00	592'200.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	115'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	202'400.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	694'800.00	798'700.00	96'100.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	115'700.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	202'400.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	200.00	200.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	216'100.00	206'700.00	9'400.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'032'200.00	1'850'200.00	182'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'816'100.00	-1'643'500.00	-172'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	11 %	11 %	5 %

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	2'536'900.00	2'545'400.00	2'352'705.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'058'100.00	4'181'800.00	3'624'257.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	834'100.00	862'900.00	1'077'566.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	115'900.00	162'600.00	448'547.18
36	Transferaufwand	8'730'400.00	8'607'100.00	9'586'929.37
37	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00	32'000.00
	Total Betrieblicher Aufwand	16'305'400.00	16'389'800.00	17'122'005.90
40	Fiskalertrag	7'895'700.00	7'940'600.00	7'451'184.95
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	2'859'400.00	3'012'300.00	3'163'444.68
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	202'400.00	252'200.00	38'810.07
46	Transferertrag	4'455'100.00	4'304'000.00	5'417'997.57
47	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00	32'000.00
	Total Betrieblicher Ertrag	15'442'600.00	15'539'100.00	16'103'437.27
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-862'800.00	-850'700.00	-1'018'568.63
34	Finanzaufwand	95'300.00	56'300.00	92'231.92
44	Finanzertrag	365'900.00	551'200.00	405'184.60
	Ergebnis aus Finanzierung	270'600.00	494'900.00	312'952.68
	Operatives Ergebnis	-592'200.00	-355'800.00	-705'615.95
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-592'200.00	-355'800.00	-705'615.95
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'229'700.00	1'625'800.00	3'378'500.00	1'754'000.00	3'032'205.65	1'587'441.97
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'117'300.00	144'200.00	1'037'800.00	145'300.00	1'035'672.95	166'627.00
2 Bildung	2'500.00	0.00	3'500.00	0.00	2'477.50	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	423'700.00	56'200.00	407'000.00	56'800.00	395'729.79	54'723.25
4 Gesundheit	1'339'500.00	2'000.00	1'431'200.00	1'000.00	1'118'728.51	1'967.00
5 Soziale Sicherheit	3'147'400.00	1'179'900.00	2'982'300.00	1'142'900.00	3'255'331.70	1'256'683.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'479'700.00	265'300.00	1'378'100.00	198'200.00	1'217'644.69	160'502.83
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'692'900.00	2'221'200.00	2'711'400.00	2'277'800.00	3'102'104.77	2'772'696.37
8 Volkswirtschaft	599'900.00	905'000.00	656'300.00	797'500.00	590'242.14	737'570.35
9 Finanzen und Steuern	3'023'200.00	10'064'000.00	3'214'800.00	10'471'600.00	4'053'217.87	10'359'527.75
Total Aufwand / Ertrag	17'055'800.00	16'463'600.00	17'200'900.00	16'845'100.00	17'803'355.57	17'097'739.62
Aufwandüberschuss		592'200.00		355'800.00		705'615.95
Total	17'055'800.00	17'055'800.00	17'200'900.00	17'200'900.00	17'803'355.57	17'803'355.57



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	3'191'000.00	5'751'000.00	3'695'137.53
52	Immaterielle Anlagen	0.00	80'000.00	147'470.95
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	61'200.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	-132.35
	Total Investitionsausgaben	3'252'200.00	5'831'000.00	3'842'476.13
61	Rückerstattungen	420'000.00	0.00	29'268.29
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	800'000.00	805'000.00	1'413'042.77
	Total Investitionseinnahmen	1'220'000.00	805'000.00	1'442'311.06
	Investitionen im Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	3'252'200.00	5'831'000.00	3'842'476.13
	Total Investitionseinnahmen	1'220'000.00	805'000.00	1'442'311.06
	Nettoinvestitionen	-2'032'200.00	-5'026'000.00	-2'400'165.07
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	674'000.00	0.00	1'080'000.00	0.00	890'449.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	45'000.00	0.00	335'219.90	0.00
4 Gesundheit	61'200.00	0.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	955'000.00	420'000.00	1'096'000.00	5'000.00	834'616.80	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'562'000.00	800'000.00	3'410'000.00	800'000.00	1'782'190.43	1'442'311.06
Total Ausgaben / Einnahmen	3'252'200.00	1'220'000.00	5'831'000.00	805'000.00	3'842'476.13	1'442'311.06
Nettoinvestitionen		2'032'200.00		5'026'000.00		2'400'165.07
Total	3'252'200.00	3'252'200.00	5'831'000.00	5'831'000.00	3'842'476.13	3'842'476.13



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	14'919.15
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	908.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	15'827.15
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	908.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	908.00
	Investitionen im Finanzvermögen			
	Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	15'827.15
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	908.00
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0.00	-14'919.15



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	15'827.15	908.00
Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	15'827.15	908.00
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		14'919.15
Total	0.00	0.00	0.00	0.00	15'827.15	15'827.15



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Gemeindepräsident Marcel Nötzli stellt das Budget 2020 ausführlich vor und erläutert die Zahlen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung sowie der gebührenfinanzierten Bereiche. Er legt die vorgesehenen Investitionen aus dem steuer- und gebührenfinanzierten Bereich dar und begründet die Notwendigkeit der Ausgaben.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. **Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 17'055'800.--
Ertrag	<u>Fr. 16'463'600.--</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 592'200.--</u>

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 3'252'200.--
Einnahmen	<u>Fr. 1'220'000.--</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'032'200.--</u>

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>

- II. **Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 592'200.-- ist zu lasten des Eigenkapitals abzubuchen.**



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

III. Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21 Mio. Franken festgesetzt.

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2020 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 28. Oktober 2019).

Winkel, 16. September 2019

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Manfred Hohl



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 16.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	17'055'800.00	
Gesamtertrag	Fr.	16'463'600.00	
Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-592'200.00	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'252'200.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'220'000.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'032'200.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-	
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	21'000'000.00	
Steuerfuss			27%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2020 der Politischen Winkel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 27 % (Vorjahr 27%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8185 Winkel, 17. Oktober 2019
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Stefan Hirni

Stefan Hirni
Präsident

Andrea Eichmann
Aktuarin



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

BERATUNG

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 17'055'800.--
Ertrag	<u>Fr. 16'463'600.--</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 592'200.--</u>

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 3'252'200.--
Einnahmen	<u>Fr. 1'220'000.--</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'032'200.--</u>

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. ---
Einnahmen	<u>Fr. ---</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. ---</u>

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 592'200.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.
3. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21,0 Mio. Franken festgesetzt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 4.1 Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- 4.2 Abteilung Finanzen und Steuern
- 4.3 Akten (2)

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Manfred Hohl



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 9. Dezember 2019

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsbehandlung. Gemeindepräsident Marcel Nötzli belehrt über die Rechtsmittel sowie das Protokolleinsichtsrecht. Er schliesst den offiziellen Teil der politischen Gemeinde mit dem Dank für die Teilnahme um 20.25 Uhr und weist auf die Ehrungen der sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel auf sowie die nachfolgend stattfindende Versammlung der Primarschulgemeinde hin.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindegeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches von allen Unterzeichnenden geprüft wurde, bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler: